

Hausordnung

Schulzentrum Vorsfelde



HAUSORDNUNG

Schulzentrum Vorsfelde

Adresse:

Schulzentrum Vorsfelde
Carl-Grete-Straße 37
38448 Wolfsburg

Hauptschule Vorsfelde

 05363/944120
 05363/944127
 sekretariat@hauptschule-vorsfelde.de

Realschule Vorsfelde

 05363/944140
 05363/944148
 info@rs-vorsfelde.de

Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde

 05363/944-200,-210,
 05363/944211
 phoenixgymnasium@wolfsburg.de

Friedrich von Schiller Schule

(Förderschule für Körperliche und Motorische Entwicklung)

 05363/944150
 05363/944155
 foerderschule@schillerschule-wolfsburg.de

Unser Schulzentrum ist ein Ort, an dem Schüler¹, Lehrer und Mitarbeiter gemeinsam arbeiten. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht, in der Schule in einer angemessenen Umgebung und Atmosphäre leben, lernen und arbeiten zu können. Es ist daher die Pflicht eines jeden, andere respektvoll und höflich zu behandeln, aber auch pfleglich mit dem Schulgebäude und seinen Einrichtungen umzugehen.

Das Zusammenleben so vieler Menschen in einem Schulzentrum macht es nötig, bestimmte Regeln aufzustellen. Ihre Einhaltung dient der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer und soll einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulalltags gewährleisten. Wer mit Absicht gegen diese Regeln verstößt, kann Erziehungsmaßnahmen auferlegt bekommen und zur Wiedergutmachung der Schäden herangezogen werden. Zusätzlich zu dieser Hausordnung gelten die schulformspezifischen Schulordnungen.

¹Der besseren Lesbarkeit wegen ist in der Schulordnung stets von „Schülern“, „Lehrern“ oder „Mitarbeitern“ die Rede. Selbstverständlich sind Schülerinnen, Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen in gleicher Weise gemeint.

1. Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der Schule

1.1. Umgang mit Schulgebäude und Mobiliar

1. Alle Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Inventar und Wände dürfen nicht beschädigt, beschmutzt oder bemalt werden.
2. Das Mobiliar der Räume darf nur nach Rücksprache mit dem Hausmeister verändert werden.
3. Schäden am Gebäude oder am Mobiliar müssen entsprechend dem Schadensmeldebogen, der im Sekretariat ausliegt, durch die Lehrkräfte sofort gemeldet werden, damit sie schnell repariert werden können.
4. Abfälle gehören sortiert in die Sammelbehälter. Deren regelmäßige Entsorgung in den Klassenräumen liegt in der Verantwortung der Klassendienste.
5. Mit Heizenergie und Beleuchtung soll möglichst sparsam und überlegt umgegangen werden. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums sollen die Fenster geschlossen, das Licht und der Beamer ausgeschaltet werden.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle eingehängt oder auf die Tische gestellt sowie die Fußböden von grobem Schmutz befreit, um das Säubern zu erleichtern. Fenster und Türen müssen geschlossen werden, um möglichen Schäden vorzubeugen.

1.2. Regeln zur Unfallverhütung

Um Verletzungen der eigenen Person und anderer zu vermeiden, sind folgende Regeln zu beachten:

1. Toben, Rennen, Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten dürfen nur auf den Schulhöfen stattfinden, nicht aber im Gebäude.
2. Beim Ballspielen ist Rücksichtnahme auf Unbeteiligte selbstverständlich. Die Benutzung von harten Bällen ist nur auf den ausgewiesenen Standorten erlaubt (Sportplatz und „Hartplatz“). Auf den Schulhöfen sind weiche Bälle zu benutzen.
3. Skaten, Rollern, Radfahren u. Ä. ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. (Eine gesonderte Regelung besteht für die Schüler der Friedrich-von-Schiller-Schule.)
4. Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind nicht erlaubt.
5. An der Bushaltestelle sind wegen des Andrangs besondere Vorsicht und Disziplin geboten. Beim Einsteigen in die Busse muss das Drängeln unterbleiben und aufeinander Rücksicht genommen werden.
6. Das Mitbringen von Waffen, Spreng- und Feuerwerkskörpern, Laserpointern u. Ä. ist verboten.
7. In den Fach- und Sammlungsräumen dürfen sich Schüler nur in Gegenwart einer Lehrkraft aufhalten.
8. Während der Pausen und in den unterrichtsfreien Zeiten sind die Fachräume von den zuständigen Lehrern verschlossen zu halten. Die Flure vor den Fachräumen bzw. deren Aufgänge dürfen von Schülern erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
9. In jedem Raum und in den Fluren hängen Alarm- und Fluchtwegepläne aus.

1.3. Meldung von Schulunfällen

Als Schulunfälle gelten alle Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit, bei Schulveranstaltungen oder auf dem direkten Weg zu oder von der Schule ereignen.

1. Sie sind sofort dem Sekretariat mitzuteilen.
2. Zur Beantragung der dann zu beanspruchenden Versicherungsleistung beim „Gemeindeunfallverband“ ist das im Sekretariat erhältliche Formular so schnell wie möglich auszufüllen.

2. Zeiten

Die Hausmeister öffnen die Türen um 06:30 Uhr.

Unterrichtszeiten im Schulzentrum

Std.	Anfang - Ende
1.	07:40 - 08:25 Uhr
2.	08:30 - 09:15 Uhr
1. gr. Pause	09:15 - 09:35 Uhr
3.	09:35 - 10:20 Uhr
4.	10:25 - 11:10 Uhr
2. gr. Pause	11:10 - 11:30 Uhr
5.	11:30 - 12:15 Uhr
6.	12:20 - 13:05 Uhr
7. Mittagspause	13:05 - 13:35 Uhr (Pause für Sek-I-Schüler)
8.	13:35 - 14:20 Uhr
9.	14:25 - 15:10 Uhr
10.	15:15 - 16:00 Uhr

Sek II Klasse 11 - 12

Std.	Anfang - Ende
7.	13:20 - 14:05 Uhr
8.	14:05 - 14:50 Uhr
9.	14:55 - 15:40 Uhr
10.	15:40 - 16:25 Uhr
11.	16:30 - 17:15 Uhr
12.	17:15 - 18:00 Uhr

3. Verhalten vor dem Unterricht und in Pausen

3.1. Beginn des Unterrichtstages

1. Vor der ersten Stunde halten sich die Schüler vor ihren Unterrichtsräumen auf. Schüler, die erst zur zweiten Stunde Unterricht haben, können sich im Bereich der Schulstraße zwischen der Mensa und dem Kiosk aufhalten.
2. Fahr- und Motorräder sowie Roller werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Die Parkplätze vor den Eingangstoren sind öffentlich, d.h., dort gilt die Straßenverkehrsordnung.
3. Nach dem ersten Gong am Ende der großen Pausen bzw. zu Beginn des Unterrichtstages begeben sich alle Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Sie halten sich spätestens nach dem zweiten Gong ruhig in oder vor ihrem Unterrichtsraum auf.
4. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse, so meldet sich ein Schüler der Klasse im Sekretariat.

3.2. Pausen

1. In den kleinen Pausen dürfen die Schüler die Unterrichtsräume zum Raumwechsel verlassen.
2. In den großen Pausen verlassen die Schüler unverzüglich die Unterrichtsräume und suchen einen der durch Lehrkräfte beaufsichtigten Pausenbereiche auf. Den Anweisungen der Lehrkräfte aller Schulformen ist Folge zu leisten. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt diesen ab. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.
3. Die Pausen können die Schüler im gesamten Außenbereich der Schule oder im Selbstlernzentrum verbringen. Um die Aushänge zu lesen oder Lehrer zu kontaktieren, können sie sich im Flur vor den Lehrerzimmern aufhalten.
4. Der Bereich vor dem Kiosk und der Mensa ist kein Aufenthaltsbereich, sondern soll nur genutzt werden, um dort einzukaufen.
5. Treppenhäuser, Toiletten und Flure sind grundsätzlich keine Pausenbereiche.
6. Alle Lehrer und Mitarbeiter sind berechtigt und verpflichtet, darauf zu achten, dass die Hausordnung von allen Schülern eingehalten wird. Verunreinigungen müssen von den Schülern beseitigt werden.
Bei Schäden aller Art muss mit Schadensersatzforderungen gerechnet werden.
7. Bei Regen oder aus anderen Witterungsgründen dürfen die Schüler bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen bleiben. Ein bestimmtes Gongsignal zeigt diese Situation an.
8. Taschen und Jacken müssen beim Raumwechsel mitgenommen werden, falls der Klassenraum auch von anderen Lerngruppen benutzt wird.

3.3. Mittagszeit

Während der Mittagszeit steht allen Schülern das Selbstlernzentrum zur Verfügung. Ein Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden.

4. Sonstige Regelungen

4.1. Verlassen des Schulgeländes

1. Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.
2. Wird ein Schüler während des Vormittags krank, meldet er sich bei der Lehrkraft der folgenden Stunde ab. Schüler der Klassen 5 bis 9 warten im Krankenzimmer (vorherige Anmeldung im Sekretariat) auf Besserung oder ihre Abholung. Die Eltern werden in jedem Fall telefonisch von der Erkrankung informiert. Sport bleibt hiervon bis auf Weiteres ausgenommen.

4.2. Ge- und Verbote

1. Das Mitbringen, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und sonstigen Drogen und das Rauchen, auch von E-Zigaretten, sind auf dem Schulgelände gesetzlich verboten. Auch Energiedrinks dürfen nicht mitgebracht werden. Weiterführende Regelungen hinsichtlich der Energiedrinks regeln ggf. die einzelnen Schulformen.
2. Handys sind auf dem Schulgelände grundsätzlich auszuschalten. Insbesondere das Filmen (z.B. mit Handys) ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen müssen Handys und ähnliche smarte Geräte gegebenenfalls bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch. Weitergehende Regelungen an den einzelnen Schulformen sind möglich.
3. Nicht wasserlösliche Filzstifte (Eddings o. Ä.) sind verboten.
4. Wertgegenstände, wie z.B. Handys, gehören nicht in unbeaufsichtigte Taschen oder Kleidungsstücke und sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Schadenersatz für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände wird nicht geleistet.
5. In den Gebäuden ist das Spielen mit Bällen und Geräten aller Art, wie z.B. Skateboards, verboten.
6. Das Mitbringen von Multimediageräten (z.B. Soundboxen, Spielekonsolen u.Ä.) ist verboten. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.

4.3. Organisatorisches

1. Besucher einer Schule melden sich bitte im zuständigen Sekretariat an.
2. Für Fundsachen sind die Hausmeister zuständig.
3. Alle notwendigen Formulare gibt es im Sekretariat.
4. Plakate und sonstige Aushänge in der Schule müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
5. Veranstaltungen in der Schule können nur mit Genehmigung der Schulleitung und nach Absprache mit den Hausmeistern stattfinden.
6. Nach Auslösung des Alarmsignals gelten die Alarmpläne.

5. Abschließende Hinweise

Diese Hausordnung wird ergänzt durch die von den Schulvorständen beschlossenen zusätzlichen Regelungen, z.B. das Antimobbingkonzept, den Alarmplan, das Präventionskonzept u.Ä. ...

Übergeordnete Bestimmungen, z.B. des Kultusministeriums, denen in jedem Fall zu folgen ist, sind nur ausnahmsweise in dieser Schulordnung aufgeführt.

Über andere Regelungen, die insbesondere für Schüler der Sekundarstufe I wichtig sind (z.B. Anwesenheitspflicht im Sportunterricht bei Sportunfähigkeit), werden die Eltern in einem Informationsblatt am Anfang eines jeden Schuljahres in Kenntnis gesetzt.